

## Selbstabrechnung kann sich lohnen

**NICHT IN JEDEM FALL** RECHNET SICH FÜR PFLEGEDIENSTE DIE BEAUFTRAGUNG EINES EXTERNEN ABRECHNUNGSDIENSTES. BEVOR SICH EIN UNTERNEHMEN FÜR EINEN ANBIETER ENTSCHEIDET, SOLLTEN WICHTIGE PUNKTE GEKLÄRT UND DER NUTZEN DURCHGERECHNET WERDEN.

Von Ralph Wißgott

Viele Pflegedienste setzen sich – notwendiger Weise – mit dem Thema Liquiditätssicherung auseinander und sehen in Abrechnungsdiensten bzw. Factoringangeboten die ideale Lösung, um zum Wunschtermin an das fehlende Geld zu gelangen. Die Beauftragung eines Abrechnungshauses kann, muss aber nicht die richtige Entscheidung sein, denn oft versprechen diese schnelles Geld für eine nur vermeintlich günstige Gebühr. Neben dem Factoring, also dem Vorfinanzieren der Forderungen, bieten die Firmen oft zusätzliche Leistungen an. Das Angebot reicht von der Erstellung der Rechnungen über das Mahnwesen bis hin zur Erstellung einer offenen Posten Liste (Außenstände) und den Auswertungen nach Pflegebuchführungsverordnung sowie der Prüfung der Leistungsnachweise. Die Vor- und Nachteile dieser Leistungen gilt es jedoch näher zu betrachten.

Das Erstellen der Rechnungen durch den Abrechnungsdienst macht für Pflegedienste Sinn, die keine eigene Abrechnungssoftware einsetzen. Die Pflegedienste, die eine Software nutzen, erstellen in der Regel die

Rechnungen komplett selbst und geben diese dann mit den Leistungsnachweisen zum Abrechnungsdienstleister. Dies führt zu einer – für den Pflegedienst unnötigen – Doppelerfassung. Viele Abrechnungsdienste bieten des Weiteren ein (eingeschränktes) Mahnwesen. Dieses beschränkt sich im Regelfall jedoch auf ein bis zwei Mahnungen. Ist die Forderung bis dahin nicht beglichen, wird diese mit der nächsten Monatsabrechnung verrechnet. Sprich: Sie wird dem Pflegedienst abgebogen. Hier besteht die Gefahr, dass sich der Pflegedienst auf seinen Abrechnungsdienst verlässt und sich darüber hinaus nicht um seine Forderungen kümmert.

Die meisten Abrechnungsdienste bieten ihren Kunden in diesem Zusammenhang eine sogenannte „offene Postenliste“ an, die alle bisher nicht eingegangenen Forderungen enthält. Empfehlenswert ist, die eigenen Forderungen grundsätzlich selbst zu kontrollieren und zu verwalten. Ob nun der Pflegedienst selbst mahnen kann, oder er diese Leistung weiterhin mitbezahlen möchte, sollte er für sich selbst

» Die eigenen Forderungen sollten Sie selbst kontrollieren und sich nicht nur auf den Abrechnungsdienst verlassen.«

Ralph Wißgott

prüfen. Letztlich bleibt das Forderungsmanagement (Inkasso) beim Pflegedienst hängen. Das ist nicht halb so schlimm, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Hier lassen sich Mitarbeiter qualifizieren oder man kann diese Leistung auch als externe Dienstleistung einkaufen.

Die Prüfung der Leistungsnachweise auf Plausibilität und Richtigkeit und die damit verbundene Rücksprache mit dem Pflegedienst bieten nicht alle Abrechnungsdienste an. Hier gehen einige gerne den Weg des geringsten Widerstandes, rechnen im Zweifelsfalle kassenkonform ab. Sicherlich ist der Pflegedienst für die Richtigkeit und Leserlichkeit der Leistungsnachweise verantwortlich, trotzdem passieren Fehler. Hält in solchem Falle der Abrechnungsdienst keine Rücksprache, so können dem Pflegedienst eventuell Erlöse verlorengehen.

#### AUSSICHT AUF VORFINANZIERUNG ERSCHEINT VERLOCKEND

Die für die meisten Pflegedienste wichtigste Leistung eines Abrechnungsdienstes ist das Factoring, also die Vorfinanzierung der Forderungen. Die Aussicht, den nahezu kompletten Monatsumsatz schon nach drei bis zehn Werktagen auf dem Konto zu haben, erscheint verlockend. Welche Kosten jedoch auf einen Pflegedienst zukommen können, zeigen die Beispielrechnungen (siehe Kasten).

Wenn dabei berücksichtigt würde, dass bei der SGB V-Abrechnung mit Datenträgeraustausch das Zahlungsziel der Kassen nur 14 Tage beträgt, dann können Zinssätze von weit über 100 Prozent erreicht werden. Im Gegensatz dazu sind der Kontokorrent von etwa zehn Prozent und sogar die geduldete Überziehung bei der Hausbank zu 17,5 Prozent ein echtes Schnäppchen.

Natürlich sind die beispielhaften zwei Prozent zuzüglich Umsatzsteuer nicht allein Factoring- bzw. Vorfinanzierungsgebühr. Dieser Satz setzt sich aus diversen Kostenpositionen zusammen, wie dem Erfassen der Rechnungen, dem Erstellen von Listen offener Posten und

auch dem Mahnwesen. Wie zuvor schon beschrieben, sind für viele Pflegedienste diese Leistungen jedoch nicht wirklich interessant und häufig sogar überflüssig. Die meisten Pflegedienste benötigen lediglich die Vorfinanzierung.

Der Grund hierfür ist klar: Sie müssen Gehälter und andere Kosten pünktlich bezahlen. Hier würde aber eine vernünftige Liquiditätsplanung mehr als Sinn machen, denn höchstes Ziel sollte es sein, das Bankkonto immer im Plus zu bewegen. Einrichtungen, die Factoring in Anspruch nehmen wollen, sollten sich über die Kosten im Klaren sein.

So bezahlt ein Pflegedienst, der monatlich 50 000 Euro über den externen Dienstleister abrechnen lässt, bei einer Gebühr von zwei Prozent zuzüglich Umsatzsteuer jeden Monat 1 195 Euro. Im Jahr sind das über 14 000 Euro. Das entspricht einer Teilzeitkraft. Diese wäre jedoch mit der Übernahme der administrativen Tätigkeiten – Rechnungen an verschiedene Empfänger versenden und Mahnungen schreiben – sicherlich unterfordert. Der größte Teil dieser beispielhaften 14 000 Euro könnte eingespart werden. Drum prüfe sorgfältig, wer sich ewig bindet, denn leider ist es sehr schwierig, ohne Hilfe, aus dem Kreislauf der Vorfinanzierung auszutreten. Schließlich sind alle Zahlungstermine auf die Vorfinanzierung abgestimmt. Hier sollte eine exakte Liquiditätsplanung

#### RECHENBEISPIELE FÜR GEBÜHREN EXTERNER ABRECHNUNGSDIENSTLEISTER

##### BEISPIEL 1

- Zwei Prozent Gebühr, zzgl. Umsatzsteuer
- Vorfinanzierung nach fünf Werktagen
- Zahlungsziel der Kassen: 28 Tage

→ Der Vorfinanzierungszeitraum beträgt somit maximal 23 Tage, wenn ein Wochenende in der Fünftagefrist liegt, beträgt der Zeitraum 21 Tage.

- Bei 23 Tagen: Zwei Prozent zzgl. Umsatzsteuer entsprechen 2,38 Prozent. Multipliziert man diese mit 365 Tagen und teilt sie durch die 23 Tage Vorfinanzierungszeitraum, entspricht das einem jährlichen Zinssatz von **37,77 Prozent**.
- Bei 21 Tagen Vorfinanzierung entspricht die Gebühr einem Zinssatz von **41,37 Prozent** im Jahr.

##### BEISPIEL 2

- 1,4 Prozent Gebühr zzgl. Umsatzsteuer
- Vorfinanzierung nach zehn Werktagen
- Zahlungsziel der Kassen: 21 Tage

→ Der Vorfinanzierungszeitraum beträgt somit zwischen elf und sieben Tagen, da bis zu zwei Wochenenden enthalten sein können.

- Bei elf Tagen: 1,4 Prozent zzgl. Umsatzsteuer entsprechen 1,66 Prozent. Multipliziert man diese mit 365 Tagen und teilt sie durch die elf Tage Vorfinanzierungszeitraum, entspricht das einem jährlichen Zinssatz von **55,08 Prozent**.
- Bei sieben Tagen beträgt der Zinssatz **86,56 Prozent** im Jahr.

» Das Erstellen der Rechnungen durch einen Abrechnungsdienst macht für Pflegedienste Sinn, die keine eigene Abrechnungssoftware einsetzen.“

Ralph Wißgott



FOTO: SUSANNE EL-NAWAB

erstellt werden, um festzustellen ob und wenn ja in welcher Höhe, Zwischenfinanzierungen notwendig werden und wie Liquiditätslücken anderweitig kostengünstig oder sogar kostenfrei geschlossen werden können.

Für Einrichtungen ohne Abrechnungssoftware und ohne Fähigkeiten im Mahnwesen, welches auch solitär bei einem externen Dienstleister eingekauft werden kann, sowie in der Zahlungsüberwachung können Abrechnungsdienste Sinn machen. Doch jede Pflegeeinrichtung sollte sich fragen, ob im Bewusstsein der Kosten eine Vorfinanzierung wirklich notwendig ist, oder ob man bestimmte Zahlungen über die Bank oder sogar direkt mit einigen Gläubigern besser zwischenfinanzieren kann. Kostengünstiger ist diese Variante allemal.

Wovon dringend abzuraten ist, ist der Trend, ein Factoring beziehungsweise einen Abrechnungsdienst in Anspruch zu nehmen, um Liquiditätsprobleme und darüber hinaus gehende Probleme mit der Hausbank zu lösen. Factoring ist hierzu definitiv keine Lösung, weil nur einmalig die Zahlung der Forderungen vorverlegt wird. Zusätzlich wirken sich die Kosten (Gebühren) für das Factoring negativ auf die Liquidität aus (z. B. 14 000 Euro jedes Jahr).

### LIQUIDITÄTSPROBLEME TROTZ POSITIVEM BETRIEBSERGEBNIS

Was führt überhaupt zu Problemen mit der Liquidität? Oftmals ist der Kontostand im Minus, obwohl die betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) einen Gewinn ausweisen. Die Erklärung steckt meistens in sogenannten Liquiditätsabflüssen, also Geldabgängen vom Konto, die sich gar nicht oder nicht direkt gewinnmindernd auswirken. Folgende Punkte sind hier zu beachten:

- Dazu gehört die Anschaffung von Investitionsgütern, die ins Anlagevermögen fließen, zum Beispiel beim Kauf eines Computers. In diesem Fall fließt das Geld direkt vom Konto ab, der Computer wird aber vielleicht über drei Jahre abgeschrieben. Das bedeutet, dass sich jedes Jahr nur ein Drittel gewinnmindernd auswirkt und das häufig erst im Dezember, denn dort wird trotz Monatsabschreibung die Abschreibung durch so manchen Steuerberater gebucht. Das wiederum erklärt das meist relativ „schlechte“ Betriebsergebnis im Dezember. Hier ist also zu prüfen, ob eine Finanzierung oder ein Leasing nicht die bessere Wahl wären.
- Auch die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wirkt sich sofort negativ auf die Liquidität aus, aber erst im Dezember buchen viele Steuerberater diese gewinnmindernd in der BWA.

> Die Aussicht auf eine Auszahlung am Wunschtermin und gesicherte Liquidität sind für viele Pflegedienste die Gründe, einen externen Dienstleister zu beauftragen.

- Jegliche Art der Privatentnahme fließt sofort vom Konto oder aus der Kasse ab, senkt aber keinesfalls den Gewinn. Zu den Privatentnahmen gehören natürlich auch bei einem Einzelunternehmen oder einer GbR das Gehalt des Inhabers sowie die Sozialversicherung und die Einkommenssteuerzahlungen.
- Der so genannte geldwerte Vorteil – z. B. die Privatnutzung eines PKW – ist für Personengesellschaften wie eine private Entnahme zu betrachten und erhöht den Gewinn, führt aber nicht zu einem Geldzufluss.
- Ein ganz erheblicher Anteil der nicht gewinnmindernden Liquiditätsabflüsse macht in den meisten Unternehmen die Tilgung von langfristigen Verbindlichkeiten, zum Beispiel Darlehen, aus. Die Zinsen sind zwar abzugsfähig, nicht jedoch die Tilgung, diese macht allerdings in jeglichen Raten den Löwenanteil aus.
- Es gibt noch weitere Punkte, wie z. B. aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen, die zu einem Ungleichgewicht beitragen können; hier kann ein guter Berater weiterhelfen.

➔ Diskutieren Sie mit uns über die Vor- und Nachteile externer Abrechnungsdienstleistungen in der Gruppe Häusliche Pflege auf Xing: [www.xing.com/net/haeuslichepflege](http://www.xing.com/net/haeuslichepflege)



RALPH WISSGOTT

> Fachberater für ambulante Pflege  
> E-Mail: [rw@uw-b.de](mailto:rw@uw-b.de)  
> Internet: [www.uw-b.de](http://www.uw-b.de)

FOTO: PRIVAT